

Regelung und Gebühren für die Benutzung der Reformierten Kirche Aeugst



1. Verfügbarkeit

Unsere Kirche wird primär für Gottesdienste, Kasualien und andere Anlässe unserer Kirchengemeinde gebraucht.

Darüber hinaus steht sie auch zur Verfügung für:

- **Taufen, Hochzeiten oder Abdankungen**, die nicht in unserer Kirchengemeinde beheimatet sind
- Nicht-kirchliche Anlässe, wie **gemeinnützige und/oder kulturelle Veranstaltungen**. Diese können **öffentlich oder** für eine **privat** – sein.

2. Nutzungsmöglichkeiten und Unkostenbeiträge

Die Kirche eignet sich für Veranstaltungen mit maximal bis zu 120 Personen.

Mit der allfälligen Benutzungsgebühr decken wir in angemessener Weise Kosten, die durch diese Anlässe direkt und indirekt unserer Kirchengemeinde entstehen. Das Depot dient als Sicherheit und wird nach dem Anlass vollumfänglich zurückerstattet, sofern keine Schäden oder Extra-Putzarbeiten zu verrechnen sind.

Art	Charakter der Veranstaltung	Gebühr	Depot
	Gemeinnütziger ¹ Zweck	0,-	0,-
Öffentlich	Nicht-gemeinnützig ¹ – Eintritt frei, Kollekte	10%	200,-
	Nicht-gemeinnützig ¹ – Erhebung von Eintrittsgeld	500,-	200,-
Veranstalter:			
	Mitwirkende der Kirchengemeinde	0,-	0,-
Privat	Aeugster, reformiert ² oder katholisch	100,-	200,-
	Aeugster, konfessionslos	500,-	200,-

¹ Gemeinnützig ist eine Veranstaltung, wenn sie im Allgemeininteresse liegt und keine eigennützigen Ziele verfolgt. Im Zweifelsfalle entscheidet die Kirchenpflege, ob sie den Anlass als gemeinnützig einstuft.

² Als reformierte Aeugster zählen auch auswärtige Reformierte mit starkem persönlichem Bezug zu Aeugst, die z. B. hier aufgewachsen sind.

Für andere Zwecke oder Veranstalter als in obiger Tabelle erwähnt steht die Kirche nicht zur Verfügung.

3. Kontakt und Reservation

Für *Anfragen* wenden Sie sich bitte mit einem schriftlichen Gesuch um Nutzung der Kirche an den Präsidenten der Kirchenpflege Herrn Johannes Bartels, Tel. 077 439 66 59, Email: johannes.bartels@kirche-aeugst.ch.

Um Ihr Gesuch behandeln zu können, brauchen wir folgende Informationen:

- Art der Veranstaltung (worum geht es, was ist das Programm? ist es eine gemeinnützige Veranstaltung? wird Kollekte oder Eintrittsgeld erhoben?)
- Veranstalter: Verein, Organisation, wer ist die verantwortliche Person?
- Genau Angaben, wann die Kirche beansprucht würde
- Publikum: Mit wie vielen Personen wird ungefähr gerechnet?

Bitte beantragen Sie frühzeitig Ihre Kirchenreservation. Der Antrag muss normalerweise von der Kirchenpflege entschieden werden und es findet nur einmal pro Monat eine Sitzung statt.

4. Vorbehalt und Nutzungsbedingungen

Gebührenänderungen gegenüber den oben aufgeführten Beträgen sind vorbehalten. Die Kirchenpflege behält sich auch vor, unter Umständen Benutzungsanfragen abzulehnen. Die allgemeinen Nutzungsbedingungen sind in der „Nutzungsvereinbarung Kirche“ festgehalten.